

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 27.05.2016
 ÜBERARBEITUNGSDATUM: 12.07.2017
 ERSETZT FASSUNG VOM: 12.07.2016
VERSION: 2.1

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname DAPHNE HERMETIC OIL FVC68D
Produktcode 32450842
SDB Nummer 6469
Produktverwendung Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Kompressoröl für Klimaanlage
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
 Idemitsu Lube Europe GmbH
 Immermannstrasse 40
 40210 Duesseldorf - Deutschland
 T +49-211-175-4370 - F +49-211-830-2853
hse@rle.de

1.4. Notrufnummer

+49 (172) 3180-285 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 CET)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung
Enthält [[[2-ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran
Gefahrenhinweise
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise
Prävention
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Tris (Methylphenyl) Phosphat	1330-78-5 215-548-8	0.15 - 1	Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0 204-881-4	0.15 - < 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
[[2-ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran	2461-15-6 219-553-6	0.1 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Berührung mit den Augen

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Mund gründlich spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Sonstige Angaben Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Hygienemaßnahmen Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen Kompressoröl für Klimaanlage.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	2,6-di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	Arbeitsplatzgrenzwert	10 mg/m ³ E (mg/m ³)
		Spitzenbegrenzung	40 mg/m ³ Bezugsperiode von 15 Minuten
	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Anmerkung	DFG,Y,11, AGS

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar.

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen.

Materialien für Schutzbekleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	> 0.3	EN 374

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Schutz gegen thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Klar.
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	180 - 206 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.

Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0,9369 g/cm ³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Log Pow	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	66,57 mm ² /s @ 40°C 8,037 mm ² /s @ 100°C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU)	Nicht anwendbar.
----------	------------------

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
----------------------	--

Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
-----------------	-----------------	---------	-----	------	-------	-------------

2,6-di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	Krebstier	Daphnia magna	EC50	0.48 mg/l	48 hours
	Fisch	Danio rerio	LC0	> 0.5 mg/l	96 hours
Tris (Methylphenyl) Phosphat (1330-78-5)	Fisch	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	0.21 - 0.32 mg/l,	96 hours

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tris (Methylphenyl) Phosphat (1330-78-5)

Log Kow	5,11
---------	------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DAPHNE HERMETIC OIL FVC68D

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen)
. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

EAK-Code

13 03 08*

synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle

15 01 10*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.

Nicht anwendbar.

UN-Nr. (IMDG)

Nicht anwendbar.

UN-Nr. (IATA)

Nicht anwendbar.

UN-Nr. (ADN)	Nicht anwendbar.
UN-Nr. (RID)	Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Offizielle Benennung für die Beförderung	Nicht anwendbar.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	Nicht anwendbar.
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	Nicht anwendbar.
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	Nicht anwendbar.
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	Nicht anwendbar.
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	Nicht anwendbar.
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	
Nicht anwendbar.	
Seeschifftransport	
Nicht anwendbar.	
Lufttransport	
Nicht anwendbar.	
Binnenschifftransport	
Nicht anwendbar.	

Bahntransport

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

DAPHNE HERMETIC OIL FVC68D - [[[2-ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran - Tris (Methylphenyl) Phosphat	3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
---	--

DAPHNE HERMETIC OIL FVC68D - 2,6-di-tert-butyl-p-cresol - Tris (Methylphenyl) Phosphat	3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
--	---

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC (EU)

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

Nationale Vorschriften

VwVwS, Verweis auf Anhang

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung .
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EC50	Mittlere effektive Konzentration .
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff .
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDS	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TLM	Median Toleranzgrenze.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Schulungshinweise Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.